

**Chef der Staatskanzlei
und Staatssekretär für
Bundes- und Europa-
angelegenheiten**

SÄCHSISCHE STAATSKANZLEI
01095 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-10100
Telefax +49 351 564-10999

poststelle@
sk.sachsen.de*

**Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)**

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Alexander Dierks
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Dresden, 21. April 2026

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 8/6522

Thema: Einsparpotential beim Freistaat Sachsen durch Reduzierung von Kleinen Anfragen

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

"Im Rahmen der 1. Aktuellen Debatte der Fraktion CDU: "Bündnis für ein starkes Sachsen – Wachstum ermöglichen, Kommunen entlasten und den Staat modernisieren!" der Landtagssitzung am 26.03.2026 äußerte sich der CDU-Fraktionsvorsitzende Christian Hartmann zu Einsparpotentialen im öffentlichen Haushalt des Freistaates und ging dabei u.a. auf die von Abgeordneten gestellten Kleinen Anfragen ein. Sinngemäß gab er an, dass eine gewisse Menge der sehr hohen Anzahl an Anfragen entbehrlich sei, da sich die begehrten Information aus öffentlichen Publikationen bereits ergeben würden. "

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In wie vielen Fällen waren Kleine Anfragen von Mitgliedern des Sächsischen Landtages entbehrlich bzw. „überflüssig“, weil sich die Antworten zu den begehrten Fragen in Gänze aus öffentlichen Publikationen hätten ergeben können bzw. ergaben? (Bitte auf die 7. und 8. Legislaturperiode bezogen aufschlüsseln und nach Anteil an der Gesamtzahl der Anfragen)

Frage 2:

In wie vielen Fällen waren Kleine Anfragen von Mitgliedern des Sächsischen Landtages teilweise entbehrlich bzw. „überflüssig“, weil sich die Antworten zu den begehrten Fragen teilweise aus öffentlichen Publikationen hätten ergeben können bzw. ergaben? (Bitte auf die 7. und 8. Legislaturperiode bezogen aufschlüsseln und nach Anteil an der Gesamtzahl der Anfragen)



Die Kampagne des
Freistaates Sachsen.

Hausanschrift:
Sächsische Staatskanzlei
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.sachsen.de

* Der Empfang von elektronisch signierten und/oder verschlüsselten elektronischen Dokumenten ist möglich. Die öffentlichen Schlüssel der Sächsischen Staatskanzlei finden Sie unter <https://www.sachsen.de/kontakt.html>.

Frage 3:

An welchen Stellen und wann wurde jeweils - auf wie viele - der Publikationen im Sinne der Fragen 1 und 2 öffentlich hingewiesen?

Frage 4:

In welchem Umfang hätte der Verzicht von Kleinen Anfragen im Sinne der Frage 1 und im Sinne der Frage 2 den Haushalt des Freistaates entlastet? (Bitte jeweils für Ziffer 1 und 2 angeben und prozentual bzw. in absoluten Zahlen in Euro)

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 4:

Von einer Beantwortung wird abgesehen.

Die Fragen, inwieweit Kleine Anfragen von Mitgliedern des Sächsischen Landtages entbehrlich bzw. „überflüssig“ waren, weil sich die Antworten teilweise oder gänzlich aus öffentlichen Publikationen ergaben bzw. hätten ergeben können, zielen auf eine Bewertung ab, die die Staatsregierung nicht getroffen hat und zu der sie nicht verpflichtet ist.

Zudem liegen die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Erkenntnisse der Staatsregierung nicht unmittelbar vor. Sie müssten aufwändig recherchiert werden.

Gemäß Artikel 51 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist die Staatsregierung verpflichtet, Fragen einzelner Abgeordneter oder parlamentarische Anfragen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten. Nach dem Grundsatz der Verfassungsorgantreue ist jedes Verfassungsorgan verpflichtet, bei der Ausübung seiner Befugnisse den Funktionsbereich zu respektieren, den die hierdurch mitbetroffenen Verfassungsorgane in eigener Verantwortung wahrzunehmen haben. Dieser Grundsatz gilt zwischen der Staatsregierung und dem Parlament sowie seinen einzelnen Abgeordneten, so dass das parlamentarische Fragerecht durch die Pflicht des Abgeordneten zur Rücksichtnahme auf die Funktions- und Arbeitsfähigkeit der Staatsregierung begrenzt ist. Die Staatsregierung muss nur das mitteilen, was innerhalb der Antwortfrist mit zumutbarem Aufwand in Erfahrung gebracht werden kann.

Im vorliegenden Fall wäre durch eine vollständige Beantwortung die Arbeits- und Funktionsfähigkeit der Staatsregierung gefährdet.

Die zur Beantwortung der Fragen notwendigen Daten sind nicht elektronisch recherchierbar und auswertbar. Vielmehr bedürfte es der händischen Auswertung sämtlicher Kleiner Anfragen seit Beginn der 7. Legislaturperiode am 1. Oktober 2019 dahingehend, ob und inwieweit sich die Antworten der Staatsregierung ganz oder teilweise aus öffentlich zugänglichen Publikationen ergaben, in welchem Umfang und wo öffentlich auf solche hingewiesen wurde sowie in welchem Umfang der Verzicht auf die Kleinen Anfragen den Haushalt des Freistaates Sachsen entlastet hätte.

Hierzu müssten mehr als 19.500 Kleine Anfragen einzeln geprüft werden. Für das Sichten der Vorgänge und die Auswertung sowie Dokumentation im Sinne der Fragestellung wird von einer Bearbeitungszeit je Kleiner Anfrage von mindestens 25 Minuten ausgegangen. Unter Zugrundelegung einer 40-Stunden-Woche wäre ein vollzeitbeschäftigter Bediensteter mehr als 203 Wochen allein mit der Beantwortung der Kleinen Anfrage

befasst. Um die Kleine Anfrage innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitrahmens von vier Wochen zu beantworten, bedürfte es des Einsatzes von 50 vollzeitbeschäftigten Bediensteten, die in dieser Zeit für exekutive Kernaufgaben nicht zur Verfügung stünden.

Auch eine teilweise Beantwortung der Fragen kommt nicht in Betracht, weil sie dem Informationsinteresse des Abgeordneten erkennbar nicht genügt. Seine Fragen beziehen sich auf die Gesamtzahl der Kleinen Anfragen, auf die wegen der Verfügbarkeit entsprechender Informationen aus öffentlich zugänglichen Quellen gegebenenfalls hätte verzichtet werden können sowie das sich hieraus ergebende Einsparpotential im sächsischen Haushalt. Eine Antwort im Hinblick auf eine begrenzte und willkürlich getroffene Auswahl Kleiner Anfragen würde dem offensichtlich nicht gerecht. So müssten allein bei Betrachtung des Jahres 2025 noch immer mehr als 3.450 Kleine Anfragen einzeln manuell ausgewertet werden, womit ein in Vollzeit tätiger Bediensteter wiederum mehr als 35 Wochen beschäftigt wäre. Selbst ein solch auszuwertender Umfang würde die Funktionsfähigkeit der Staatsverwaltung massiv beeinträchtigen.

Die Staatsregierung kommt daher bei der Abwägung zwischen dem parlamentarischen Fragerecht einerseits und der Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung sowie der ihr nachgeordneten Behörden andererseits zu dem Ergebnis, dass eine Beantwortung der Frage auch unter Berücksichtigung des hohen Ranges des parlamentarischen Fragerechts unverhältnismäßig und ohne erhebliche Gefährdung der Funktionsfähigkeit der Staatsregierung nicht zu leisten ist.

Im Übrigen sei angemerkt, dass das Frageverhalten deutlich über dem anderer Vergleichsbundesländer liegt. Eine Überblickssichtung in den Parlamentarischen Auskunftssystemen der in diesem Zeitraum ähnlich großen Landtagen Rheinland-Pfalz mit 101 Sitzen und Hessen mit 133 Sitzen ergab für das Jahr 2025 eine Anzahl von rund 690 bzw. 770 Kleinen Anfragen. Zwar ist der Umfang des Fragerechts in den Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet und damit nur bedingt vergleichbar; das Frageverhalten liegt aber dennoch deutlich hinter dem Aufkommen im Freistaat Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Andreas Handschuh